

BORIS ROESSLER / DPA



Entführter Motorsegler, „Phantom“ über Frankfurt am Main

TERRORABWEHR I

## Feuer frei

Für den Abschuss durch Selbstmordattentäter entführter Passagierflugzeuge ist nach Überzeugung des Bundesjustizministeriums keine Grundgesetzänderung nötig. Artikel 35 des Grundgesetzes lasse es zu, die Bundeswehr zur Vermeidung größerer Katastrophen einzusetzen, argumentieren Verfassungsrechtler aus dem Haus von Justizministerin Brigitte Zypries (SPD). Auch Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier hat sich dieser Rechtsposition angeschlossen. Derweil zeigt ein interner Bericht über den Einsatz von Abfang-Jets, die Anfang Januar einen Verwirrten in einem Motorsegler über Frankfurt

am Main umkreisen, dass die Militärs für die neue Aufgabe noch nicht gerüstet sind. Die „Phantom“-Piloten erfuhren laut Bericht nicht, ob der Mann Geiseln oder gar Sprengstoff an Bord hatte. Verborgen blieben ihnen auch die per Funk geführten Verhandlungen der Polizei mit dem Flugzeugentführer, denn deutsche Militär-Jets haben keine Geräte, die das Mit-hören zivilen Funkverkehrs ermöglichen. Auch wussten die Crews nicht, ob Teile der Stadt evakuiert waren. Selbst Warnschüsse der Kampf-Jets hätte der Lenker des Motorseglers wohl kaum bemerkt, denn für die 20-Millimeter-Bordkanone fehlt der Luftwaffe die Leuchtspremmunition. Zudem verlor die Alarmrotte in der Dämmerung ihr potenzielles Ziel aus den Augen. Auf dem Bordradar der „Phantom“ werden sehr langsam fliegende Maschinen nicht dargestellt – und Nachtsichtbrillen für ihre Jagdflieger hat die Bundeswehr auch nicht.



Atomkraftwerk (bei Hameln)

REINHARD JANKE / ARGUS

kollegen ein vertrauliches Gutachten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) überreichen, das erstmals detailliert die Verwundbarkeit deutscher Atom-Meiler durch Terroranschläge aus der Luft bewertet. Gleichzeitig zeichnet sich ein Streit zwischen Regierung und Stromkonzernen ab: Seit dem 11. Septem-

ber 2001 will Trittin gezielte Attacken auf Atomanlagen mit entführten Passagierflugzeugen nicht mehr unter die Kategorie „Restrisiko“ fallen lassen. Sollte sich Trittins Rechtsauffassung durchsetzen, müssten die Reaktorbetreiber die Kosten für entsprechende Umbauten und Alarmsysteme tragen. Die Betreiber wollen sich jedoch allenfalls zu freiwilligen Maßnahmen bereit finden.

TERRORABWEHR II

## Verwundbare Atom-Meiler

Bundesumweltminister Jürgen Trittin will die Länder dazu bewegen, alle 19 Kernkraftwerke der Republik auf Sicherheitslücken zu überprüfen. Am Donnerstag wird Trittins Staatssekretär Rainer Baake seinen Amts-

GELDWÄSCHE

## Finanzbeamte mauern

Aus Unkenntnis und Saumseligkeit behindern deutsche Finanzämter die Ermittlungen in Geldwäschefällen. Neuen Vorschriften entsprechend sollen die Beamten seit Juli 2002 Fahndern jeden Verdacht auf Geldwäsche melden; das Steuergeheimnis ist dabei außer Kraft gesetzt. Bisher sind jedoch bei Polizei, Staatsanwaltschaften oder dem Bundeskriminalamt kaum Tipps aus Finanzämtern eingegangen. Der Grund: „Viele kennen die neue Vorschrift gar nicht oder verschanzen sich weiter hinter dem Steuergeheimnis“, sagt ein hoher Finanzbeamter. Deshalb hat das Bundesfinanzministerium jetzt noch einen Anwendungserlass nachgeschoben, in dem es darauf hinweist, dass alle Tatsachen meldepflichtig sind, „die darauf schließen lassen, dass eine bare oder unbare Finanztransaktion einer Geldwäsche dient“.



Finanzbeamter

UTE GRABOWSKY